

Bewertung des Anlagevermögens – Unterschiede zwischen IFRS und HGB

Prof. Dr. Sven Hayn, Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

12. Februar 2003

 **ERNST & YOUNG**

© 2002 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Was macht Ernst & Young?

- I Assurance I
- I Advisory Business Services I
- I Tax I
- I Corporate Finance I
- I Real Estate I

**Viele Disziplinen.
Viele Möglichkeiten.**

2

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Ernst & Young AG in Deutschland



I Mehr als 7.000 Mitarbeiter I

I Rund 930 Millionen € Umsatz I

I 22 Standorte I

**Ganz nah am Kunden.
Ganz in Ihrer Nähe.**

3

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Ernst & Young AG in Deutschland

- I Die neue Größe im Markt I
- I Interessante Mandantenstruktur I
- I Schritt in die Champions-League der DAX-Mandate I
- I Unser Ziel: Gemeinsam den Markt bewegen I

Ein stärkeres Unternehmen.

Ein noch größeres Ziel.

4

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Bewertung des Anlagevermögens – Unterschiede zwischen IFRS und HGB

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Unterscheidungskriterien bei der Bilanzierung des Anlagevermögens

- **Definition des Anlagevermögens:**
 - HGB: Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 247 (2) HGB)
 - IAS: Keine Legaldefinition, Orientierung bei der Unterscheidung zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten an Jahresperiode oder längerem Wiedergeldwerdungsprozess (IAS 1.53-59)
- **Arten des Anlagevermögens:**
 - Immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sachanlagevermögen
 - Finanzanlagevermögen
- **Bilanzierungskomponenten:**
 - Ansatz
 - Bewertung
 - Erstbewertung
 - Folgebewertung
 - Ausweis

Definitionen

HGB

- Keine Legaldefinitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen oder Finanzanlagen, lediglich Beschreibung verschiedener Gruppen (§ 266 HGB)

IFRS

- Immaterielle Vermögenswerte: eindeutig identifizierbarer, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz (IAS 38.7)
- Sachanlagen: materielle Vermögenswerte, die ein Unternehmen für die Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen besitzt und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden (IAS 16.6)
- Finanzanlagen: keine Legaldefinition, Abstellung auf Finanzinstrumente, die sowohl Anlage- als auch Umlaufvermögen umfassen (IAS 27, 28, 31, 32, 39)

Auswirkungen der Unterschiede

- Beispiel: BMW, Konzernabschluss 2001 -

BMW Group Konzernanhang Erläuterungen zur Umstellung der Rechnungslegung auf IAS

[7] Auswirkungen des Übergangs auf die Rechnungslegung nach den IAS

Der BMW Group Konzernabschluss wurde so aufgestellt, als ob die IAS und die Interpretations schon immer angewendet worden wären. Die sich ergebenden Unterschiedsbeträge gegenüber dem Konzernabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften wurden in das Eigenkapital eingestellt bzw. mit diesem verrechnet.

Die Umstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2000 auf IAS hat sich auf die Konzernbilanz wie folgt ausgewirkt:

Aktiva in Mio. Euro	IAS	HGB	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.138	103	+ 2.035
Sachanlagevermögen	6.599	5.710	+ 889
Finanzanlagen	872	950	- 78
Vermietete Gegenstände	7.876	-	+ 7.876
Anlagevermögen	17.485	6.763	+ 10.722
Vorräte	3.707	2.809	+ 898

8

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Immaterielle Vermögenswerte

- Ansatzkriterien -

HGB

- Aktivierungspflicht, wenn
 - Einzelveräußerbarkeit bzw. -verwertbarkeit
 - sachliche Zurechnung
 - gegen Entgelt erworben
- Aktivierungsverbot für selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens (§ 248 (2) HGB)

IFRS

- Aktivierungspflicht, wenn
 - Unternehmen den Vermögenswert kontrolliert
 - hinreichend wahrscheinlicher Nutzenzufluss aus dem Vermögenswert
 - eindeutig identifizierbar
 - zuverlässige Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - Forschungskosten: Aktivierungsverbot
 - Entwicklungskosten: Aktivierungspflicht, sofern alle Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind (IAS 38.45)

9

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Immaterielle Vermögenswerte

- Erst- und Folgebewertung (1) -

HGB

- Erstbewertung: Anschaffungskosten
- Folgebewertung: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Anschaffungskosten müssen über die planmäßige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, keine zeitliche Obergrenze gesetzlich vorgesehen
 - Außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert

IFRS

- Erstbewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Folgebewertung nach benchmark oder allowed alternative treatment
- Benchmark treatment: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Abschreibung über bestmöglich geschätzte Nutzungsdauer, widerlegbare Vermutung einer Abschreibungsdauer von maximal 20 Jahren
 - Verpflichtung zu jährlichem Wertminderungstest bei planmäßiger Abschreibung über mehr als 20 Jahre
 - Außerplanmäßige Abschreibung auf den recoverable amount

10

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Immaterielle Vermögenswerte

- Erst- und Folgebewertung (2) -

HGB

- Strenges Anschaffungskostenprinzip (§ 253 (1) HGB), Neubewertung nach dem Vorbild der IFRS daher nicht möglich

IFRS

- Allowed alternative treatment: Neubewertung zum fair value, sofern ein aktiver Markt besteht
- Erfassung von Wertänderungen:
 - Wertsteigerungen
 - Grundsätzlich erfolgsneutrale Erfassung in einer Neubewertungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals
 - Erfolgswirksame Erfassung, sofern vorher Verluste desselben Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst wurden
 - Wertverluste:
 - Grundsätzlich erfolgswirksame Erfassung
 - Erfolgsneutrale Erfassung bis zur Höhe des Betrags, zu dem zuvor Wertsteigerungen erfolgsneutral erfasst wurden

11

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Sonderfall: Goodwill

- Erst- und Folgebewertung (1) -

HGB

- Goodwill aus asset deal im Einzelabschluss: Aktivierung und Abschreibung oder sofortige Aufwandsverrechnung (§ 255 (4) HGB)
- Goodwill aus der Konsolidierung (§ 309 HGB):
 - Erfolgsneutrale Verrechnung mit Gewinnrücklagen oder
 - Aktivierung des Betrags und planmässige Abschreibung
 - über höchstens vier Jahre ab dem folgenden Geschäftsjahr (mind. ¼ p.a.) oder
 - planmässig über eine nicht maximal begrenzte Periode, in der der Goodwill voraussichtlich genutzt wird

IFRS

- Grundsätzlich Aktivierung und planmässige Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer
- Widerlegbare Vermutung einer maximalen Nutzungsdauer von 20 Jahren
- Verpflichtung zu jährlichem Wertminderungstest bei planmässiger Abschreibung über mehr als 20 Jahre

12

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Sonderfall: Goodwill

- Erst- und Folgebewertung (2) -

HGB

- DRS 4:
 - verbietet Verrechnung des Goodwill aus mit den Gewinnrücklagen
 - Prüfung von außerplanmässigen Abschreibungen nach allg. Grundsätzen
 - Wertaufholungsgebot

IFRS

- Wertaufholung für Goodwill nur möglich, wenn
 - Wertminderungsaufwand durch spezielles externes Ereignis von außergewöhnlicher Art verursacht wurde und
 - Nachfolgende externe Ereignisse eingetreten sind, die den Effekt dieses Ereignisses umgekehrt haben
- ED IFRS 3 schreibt reinen außerplanmässigen Abschreibungsansatz vor (impairment only approach)

13

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Sachanlagevermögen

- Erstbewertung: Anschaffungskosten -

Kostenbestandteile	HGB	IFRS
Kaufpreis	Pflicht	Pflicht
Anschaffungsnebenkosten	Pflicht	Pflicht
Nachträgliche Anschaffungskosten	Pflicht	Pflicht
Fremdkapitalzinsen	Verbot	Einmaliges Wahlrecht bei Vorliegen eines qualifying asset
Abbruchkosten/Wiederherstellungskosten des Standorts	Verbot	Pflicht, sofern eine Rückstellung nach IAS 37 hierfür gebildet wurde (IAS 16.15e)

14

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Sachanlagevermögen

- Erstbewertung: Herstellungskosten (1) -

Kostenbestandteile	HGB	IFRS
Materialeinzelkosten	Pflicht	Pflicht
Fertigungseinzelkosten	Pflicht	Pflicht
Sondereinzelkosten der Fertigung	Pflicht	Pflicht
Materialgemeinkosten	Wahlrecht	Pflicht
Fertigungsgemeinkosten	Wahlrecht	Pflicht
Wertverzehr des Anlagevermögens	Wahlrecht	Pflicht

15

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Sachanlagevermögen

- Erstbewertung: Herstellungskosten (2) -

Kostenbestandteile	HGB	IFRS
Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen und betriebliche Altersversorgung	Wahlrecht	Pflicht für den Teil der Aufwendungen, der als variable Kosten direkt zurechenbar ist; Verbot für nicht direkt zurechenbare Kosten
Fremdkapitalzinsen	Wahlrecht, sofern auf den Zeitraum der Herstellung entfallend	Einmaliges Wahlrecht bei Vorliegen eines qualifying asset
Abbruchkosten/Wiederherstellungskosten des Standorts	Verbot	Pflicht, sofern eine Rückstellung nach IAS 37 hierfür gebildet wurde (IAS 16.15e)
Vertriebskosten	Verbot	Verbot

16

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Sachanlagen

- Folgebewertung (1) -

HGB

- Anschaffungskosten müssen über die planmäßige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden
- Abschreibungsmethode muss GoB-konform sein
- Ansatz steuerlich motivierter Wertansätze im Einzelabschluss möglich (§§ 254, 279 HGB)
- Außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert

IFRS

- Bewertung nach benchmark oder allowed alternative treatment
- Explizite Berücksichtigung von Restwerten
- benchmark treatment: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Abschreibung auf systematischer Grundlage über die Nutzungsdauer
 - Verpflichtung zu jährlicher Überprüfung der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode
 - Kein Einfluss steuerlich motivierter Wertansätze
 - Bei Wertminderung: Abschreibung auf den recoverable amount

17

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Sachanlagen

- Folgebewertung (2) -

HGB

- Strenges Anschaffungskostenprinzip (§ 253 (1) HGB), Neubewertung nach dem Vorbild der IFRS daher nicht möglich
- Keine speziellen Sonderregelungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Grundstücke und Bauten

IFRS

- allowed alternative treatment: Neubewertung zum fair value
- Bestimmung des fair value:
 - Grundstücke und Gebäude: (ggf. durch Schätzungen ermittelter) Marktwert oder Gutachten
 - Technische Anlagen und Maschinen: Marktwert oder fortgeführte Wiederbeschaffungskosten
- Sonderregelung für als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Bauten (IAS 40):
 - Neubewertung zum fair value oder
 - Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

18

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Finanzanlagen

- Erst- und Folgebewertung (1) -

HGB

- Gliederung des Finanzanlagevermögens (§ 266 HGB)
 - Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - Beteiligungen
 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - Wertpapiere des AV
 - Sonstige Ausleihungen
- Erstbewertung: Anschaffungskosten
- Folgebewertung:
 - Abschreibungspflicht bei dauernder Wertminderung
 - Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung
- Wertaufholungsgebot (§ 280 HGB)

IFRS – Financial Instruments

- Held to maturity:
 - halten bis Endfälligkeit (Absicht und Fähigkeit)
 - Erstbewertung: Anschaffungskosten
 - Folgebewertung: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Available for sale:
 - Residualkategorie
 - Erstbewertung: Anschaffungskosten
 - Folgebewertung zum fair value: einmaliges Wahlrecht
 - Erfolgswirksame Erfassung von Wertänderungen in der GuV oder
 - Erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen im Eigenkapital

19

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Finanzanlagen

- Erst- und Folgebewertung (2) -

HGB

IFRS - financial instruments

- Loans and receivables originated by the enterprise:
 - Erstbewertung: Anschaffungskosten
 - Folgebewertung: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Held for trading:
 - Zu Handelszwecken gehalten, daher in der Regel kurzfristige Vermögenswerte
- Werthaltigkeitstest für financial instruments
- Wertaufholungsgebot

20

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Finanzanlagen

- Erst- und Folgebewertung (3) -

HGB

IFRS – Anteile an Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen

- Bewertung über die Anschaffungskosten hinaus nicht möglich
- Im Einzelabschluss: Wahlrecht:
 - Anschaffungskosten
 - Einbeziehung at equity
 - Behandlung als available-for-sale financial instruments
- Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss: Bilanzierung als financial instruments

21

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Finanzanlagen

- Erst- und Folgebewertung (4) -

HGB

- Der fair value nach dem Vorbild der IAS findet in der deutschen Rechnungslegung (noch?) keine Anwendung

IFRS

- Bestimmung des fair value:
 - Bei vorhandenem aktiven Markt: Öffentlich notierte Marktpreise
 - Bei nicht vorhandenen notierten Marktpreisen: Preise aus jüngsten Transaktionen
 - Bei nicht vorhandenem aktiven Markt: Schätzverfahren (Vergleich mit Marktwert von ähnlichen Finanzanlagen, DCF, Optionspreismodelle)

22

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Feststellung und Berechnung von Wertminderungsbedarf

HGB

- Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert
 - Grundsätzlich Abstimmung auf die Verhältnisse am Beschaffungsmarkt
 - Börsen- oder Marktpreis
 - Wiederbeschaffungszeitwert (Anschaffung eines Vermögensgegenstandes gleichen Alters und Zustands)
 - Wiederbeschaffungsneuwert (Anschaffung eines neuen Vermögensgegenstandes abzüglich planmäßiger Abschreibungen)
 - Ertragswert
 - Reproduktionswert

IFRS

- Abschreibung auf niedrigeren recoverable amount
 - Vergleich Buchwert – recoverable amount
 - Recoverable amount: Höhere der beiden Beträge aus net selling price und value in use
 - Verwendung von cash-generating units als Basis zur Bestimmung des recoverable amount immer dann, wenn der recoverable amount für einzelne Vermögensgegenstände nicht bestimmbar ist
 - Besonderheiten bei financial instruments: Ermittlung bei zu AK fortgeführten financial instruments: Barwert der mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des financial instruments abgezinnten Cash Flows

23

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Bestimmung von Bewertungsmaßstäben

- Net selling price -

Net selling price nach IFRS

- Net selling price = Veräußerungspreis zu Marktkonditionen ./. Veräußerungskosten
- Veräußerungspreis
 - Wenn Kaufvertrag vorliegt: Kaufpreis
 - Wenn kein Kaufvertrag, aber aktiver Markt vorliegt: Angebotspreis des Vermögenswerts
 - Wenn weder Kaufvertrag noch aktiver Markt vorliegt: Schätzung auf Grundlage der am besten verfügbaren Information, daher erheblicher Gestaltungsspielraum
- Veräußerungskosten:
 - Rechtsberatungskosten
 - Transaktionssteuern usw.

24

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Bestimmung von Bewertungsmaßstäben

- Value in use -

Value in use nach IFRS

- Value in use = Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse
 - Schätzung der künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der weiteren Nutzung des Vermögenswertes und seinem endgültigen Abgang
 - Abzinsung der künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse auf den Barwert mit Hilfe eines angemessenen, marktbezogenen Abzinsungssatzes vor Steuern (häufig: Verwendung von WACC)
 - Prognosen der Mittelzu- und -abflüsse sollte auf Finanzplänen der Unternehmensleitung für die nächsten 5 Jahre basieren
 - Durch Verwendung von Parametern wie z.B. Zinssatz erheblicher Gestaltungsspielraum

Beispiel

Maschine, Restnutzungsdauer 5 Jahre

Jahr	Künftige Cash Flows	Barwert-faktor, Zinssatz 15%	Abgezinste Cash Flows
1	304	0,86957	264
2	309	0,75614	234
3	266	0,65752	175
4	200	0,57175	114
5	66	0,49718	33
Value in use			820

25

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

© 2003 Ernst & Young. All Rights Reserved.

Bestimmung von Bewertungsmaßstäben

- cash-generating units (1) -

HGB

- Verwendung von cash-generating units zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf verstößt gegen den Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 (1) Nr. 3 HGB)

Cash-generating units nach IFRS

- Cash-generating units = kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von anderen Vermögenswerten sind

Bestimmung von Bewertungsmaßstäben

- cash-generating units (2) -

Cash-generating units nach IFRS

- Beispiele für zahlungsmittelgenerierende Einheiten: Werke, Produktlinien, Geschäftsfelder, Abteilungen
- Besonderheiten bei Berücksichtigung von vorhandenem Goodwill
 - Bottom-up test
 - Top-down test
- Aufgrund der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für cash-generating units besteht erheblicher Gestaltungsspielraum

Beispiel

- Sachverhalt
 - Geschäft X gehört zu Einzelhandelskette M
 - X tätigt alle Einkäufe zentral über M
 - M bestimmt Preisgestaltung, Werbung, Marketing und Personalpolitik (außer Kassierer/Verkäufer)
 - M erwarb gleichzeitig mit X weitere 5 Geschäfte in der Stadt (andere Stadtteile) und 20 weitere Geschäfte in anderen Städten; alle Geschäfte werden in selber Weise wie X geführt
- Lösung:
 - Alle anderen Geschäfte in der gleichen Stadt befinden sich in anderen Stadtteilen, daher hat X wohl eigenen Kundenstamm und erzeugt Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von anderen Geschäften ist. Daher ist X wahrscheinlich eine cash-generating unit.

Literatur

Hayn/Waldersee: IAS/US-GAAP/HGB im Vergleich, 3. Auflage

Baetge/Dörner/Kleekämper/Wollmert/Kirsch (Hrsg.):

Rechnungslegung nach International Accounting Standards (IAS). Kommentar auf der Grundlage des deutschen Bilanzrechts, 2. Auflage

Adler/Düring/Schmaltz: Rechnungslegung nach Internationalen Standards

 **ERNST & YOUNG** - *Quality in everything we do*

Februar 2003